

Bekanntmachung der Stadt Lübtheen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“

Auf der Stadtvertreterversammlung am 20.09.2022 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ wird nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) im förmlichen Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Ortsteils Brömsenberg der Stadt Lübtheen und wird nördlich durch den Fluss „Sude“ und südlich bzw. westlich durch den Bandekower Graben begrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Erhalt und die Umnutzung der denkmalgeschützten Wassermühle sowie der zum Grundstück gehörenden Nebengebäude gelegt werden.

Lübtheen, 20.10.2022

gez. Lindenau

Bürgermeisterin

Übersichtskarte

